



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Hauffgasse 2-1-10, Postfach 22, 1112 Wien - Tel: +43 (1) 749 70 61 Fax: +43 (1) 749 70 62 E-Mail: oegv@aon.at Homepage: www.gewichtheben.net

---

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## FÜR DIE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT VON ÖSTERREICH

Wien, am 20.Jänner2007

### Inhaltsverzeichnis:

- 1) Begriffe
- 2) Mindestgewicht der Wettkampfhantel
- 3) Frauenhantel
- 4) Einteilung,
- 5) Berechnung,
- 6) Gruppen,
- 7) Landesmeister
- 8) Durchführung der Kämpfe in den Klassen
- 9) Anzahl der Starter, Alter der Starter, Ausländer, Ersatzstarter bei Leistungsgutschrift
- 10) Punktesystem, Jugendpunkte
- 11) Sportpass
- 12) Gutpunkte, Gleichstand der Gutpunkte
- 13) Verbandstermine, Wettkampfverschiebung
- 14) Beginnzeiten
- 15) Abwaage, verspätetes Erscheinen
- 16) Veranstaltender Verein, in der Paarung erstgenannter Verein, Lokalwechsel
- 17) Abwesenheit des anreisenden Vereines
- 18) Ausschluss aus der MM
- 19) Nichterscheinen eines Schiedsrichter
- 20) Einsenden der Wettkampflisten
- 21) Gutschriften
- 22) Bekanntgabe des Endresultates
- 23) Authentische Auslegung

**1)** Im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind unter „Athleten/Starter/Jugendliche“ sowohl Frauen als auch Männer, unter „Wettkampfhantel“ die olympische Wettkampfstange (Männer 20 kg,

Frauen 15 kg), jedoch keine Schülerhantel, zu verstehen.

**2)** Bei Frauen beträgt das Mindestgewicht 21 kg, bei Männern 26 kg.

**3)** Der veranstaltende Verein ist NICHT verpflichtet, beim Start von Frauen eine Frauenhantel bereitzustellen. Wenn jedoch der Verein mit Frauen in der Mannschaft eine Frauenhantel zur Verfügung stellt, muss diese auch verwendet werden.

**4)** Die Mannschaftsmeisterschaft (MM) von Österreich und den Bundesländern wird aufgrund eines Verbandsbeschlusses durch Berechnung nach Mannschaftsstärke eingeteilt.

**5)** Für die Berechnung der Mannschaften wird die beste Sinclairpunkteleistung der genannten Athleten des jeweiligen Vorjahres gewertet. Hat ein genannter Athlet keinen Start im abgelaufenen Jahr, dann wird die Leistung des vorangegangenen Jahres (abzüglich 20 Sinclairpunkten) gewertet. In der MM v. Österreich können nur die Athleten starten, die dem ÖGV zum Jahresbeginn angegeben wurden. Startet ein Verein mit zwei Mannschaften, werden für die erste Mannschaft die besten vier Athleten abgestempelt, d.h. diese haben in der 2. Mannschaft keine Startberechtigung. Beträgt die Differenz der Punkteleistung zwischen dem viert- und fünftbesten Athleten fünf Punkte (oder weniger), kann der Verein den vierten Athleten selbst benennen.

**6)** siehe Anhang „Einteilung Mannschaftsmeisterschaft 2007“

**7)** Vereine der BL Qualifikationsligen A, B und C die lt. ÖGV am Bundesligafinale teilnehmen, können nicht Landesmeister von Wien, NÖ und OÖ werden und nehmen auch nicht am Finale der Nationalliga (NL), Regionalliga (RL), Oberliga (OL) und Unterliga (UL) teil. Der Durchführungsmodus zur Ermittlung des Titels „Landesmeister“ wird von den Landesverbänden bestimmt.

**8)** Die drei BL Qualifikationsligen bestehen aus je drei Mannschaften, welche im Frühjahr in Hin- und Rückrunden gegeneinander antreten. Die Gruppensieger der drei BLQ ermitteln im Herbst in drei Finalrunden den Sieger, bzw. Zweit- und Drittplatzierten der Bundesliga 2007. Die Zweitplatzierten aus der Vorrunde im Frühjahr kämpfen in drei Finalrunden in der Nationalliga (NL) Ost, die Drittplatzierten in der Regionalliga (RL) Ost.

In den Klassen Oberliga (OL) Ost, Unterliga (UL) Ost und den Klassen 1 - 3 Ost kämpfen die Vereine in Hin- und Rückrunden ohne Finale um den jeweiligen Klassensieger.

Für die Finalkämpfe um die Nationalliga (NL) West, Regionalliga (RL) West, Oberliga (OL)

West und Unterliga (UL) West wird der Durchschnitt der zwei besten Vorrundenkämpfe der Qualifikationsligen West OÖ (QLW OÖ), Stmk. (QLW Stmk.) und T/Vbg. (QLW T/Vbg.) zur Einteilung genommen. Der Titel wird in zwei Finalkämpfen ermittelt.

**9)** Eine Mannschaft soll aus fünf Athleten die das Jugendalter erreicht haben, bestehen. In einer Mannschaft kann nur ein Athlet ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Ausländer) an den Start gehen (siehe auch: ÖGV Bestimmungen/Ausländerregelung). Ein Start mit weniger als fünf Athleten/Athletinnen ist möglich, doch muss mit mindestens vier Athleten gestartet werden. Die in einer Mannschaft wegen einer ev. erfolgten Leistungsgutschrift ausfallenden Athleten können durch andere Starter - ohne Anrechnung ihrer Leistung auf das Kampfgeschehen (d.h. außer Konkurrenz) eingesetzt werden. Ein späterer Eintritt fehlender Starter bei einem Kampf ist verboten.

**10)** Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem derzeit gültigen Punktesystem (Sinclair – Tabelle ab 2004 für Männer, die auch für Frauen in der MM angewendet wird; beim Einsatz von Frauen wird der Sinclairfaktor um 0,4 erhöht) bewertet.

Berechnungsbeispiel mit dem Aufschlag von 0,4 Sinclairpunkte

Tamara Schadler Jahrgang 1986

52,5 kg Körpergewicht = 1,6322 Sinclairpunkte/Männer

Reißen 52,5 kg / Stoßen 67,5 kg / ZW 120,0 kg

Reißen 52,5 kg x 2,0322 (1,6322+0,4) = 106,69 SP

Stoßen 67,5 kg x 2,0322 (1,6322+0,4) = 137,17 SP

Zweikampf 106,69 SP +137,17 SP = **243,86 SP**

Beim Einsatz von Jugendathleten der Jahrgänge der 14-, bzw. 15-Jährigen, erhält die Mannschaft einen Bonus von 50 Punkten (20 Reißen, 30 Stoßen), für den Einsatz von Jugend Athleten der Jahrgänge der 16- und 17-Jährigen erhält die Mannschaft einen Bonus von 30 Punkten (10 Reißen, 20 Stoßen). Sind mehrere Jugendliche am Start, wird der höhere Bonus gewährt. Der Bonus wird aber nur für max. einen Starter vergeben. Der Jugendbonus gilt auch bei einem Totalversager.

**11)** Jeder Starter muss sich dem Schiedsgericht gegenüber mit einem gültigen Sportpass ausweisen. Bei Athleten ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die Inländern gleichgestellt sind, muss der vom ÖGV im Sportpass angebrachte Vermerk vorhanden

sein. Ein Start ohne gültigen Sportpass ist nicht möglich. Bei Vorlage eines ungültigen Sportpasses ist der Start durch das Schiedsgericht ausnahmslos zu untersagen.

Der gültige Sportpass muss vor Abwaageschluss dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Das Nachbringen von Lizenzen nach Ablauf der Abwaagezeit ist nicht gestattet.

Ein Sportpass ist gültig wenn

- a)** die Bestätigung vom ÖGV - Sekretariat
- b)** ein Lichtbild, aus dem die Identität des Starters zweifelsfrei hervorgeht und
- c)** bei Ausländern, die Inländern gleichgestellt sind, der ÖGV - Vermerk im Sportpass vorhanden sind.

Für die rechtzeitige Übergabe des richtigen und gültigen Sportpasses ist die Vereinsleitung verantwortlich. Wird die Ungültigkeit des Sportpasses nach Abwaageschluss festgestellt, darf der Athlet nicht an den Start gehen bzw. ist das Ergebnis des betroffenen Athleten sofort vom Schiedsrichter zu streichen.

**12)** Bei den Kämpfen werden vergeben: 2 Punkte für den Sieg; 1 Punkt für das Unentschieden; 0 Punkte für die Niederlage. Die Platzierungen bzw. die Einteilung der Finalrunden der Mannschaften erfolgen nach Abschluss aller Runden bzw. des Grunddurchganges und werden aufgrund der erreichten Punkteanzahl aus allen Kämpfen vorgenommen.

Ist die Punkteanzahl gleich, dann entscheiden (in dieser Reihenfolge):

- a)** die Differenz der Leistungspunkte
- b)** die höhere Anzahl der Siege
- c)** der Siege über den Gegner (Resultat aus beiden Kämpfen)
- d)** die höhere Summe der Punkteleistung aus beiden Kämpfen
- e)** die höhere Summe der drei besten im Laufe der Meisterschaft erzielten Leistungen.

**13)** Die Kämpfe sind am festgesetzten Verbandstermin (Samstag) auszutragen. Als Ausweichtermin gilt immer der vor diesem Samstag liegende Freitag, bzw. der diesem Samstag folgende Sonntag. Mit Einverständnis des Wettkampfgegners können diese Ausweichtermine - ohne vorherige Genehmigung durch den ÖGV gewählt werden. Terminänderungen sind dem ÖGV und dem Schiedsrichterobmann mindestens 14 Tage im Voraus zur Kenntnis zu bringen. Aus diesem Schreiben

muss die Zustimmung beider Wettkampfgegner ersichtlich sein (Unterschrift und Vereinsstempel). Eine Verschiebung der festgesetzten Meisterschaftskämpfe - ausgenommen der Ausweichtermine Freitag oder Sonntag - ohne Genehmigung des ÖGV auf andere Termine, ist nicht erlaubt.

**14)** Für Meisterschaftskämpfe werden folgende variable Beginnzeiten festgelegt, wobei der Heimverein das Recht hat, den Beginn innerhalb der nachstehend angeführten Zeit zu bestimmen. Diese Beginnzeiten müssen jedoch für die gesamte Meisterschaft mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft dem ÖGV bekannt gegeben werden.

**Samstag:** Kampfbeginn zwischen 17:00 und 20:00 Uhr

**Freitag:** Kampfbeginn zwischen 19:00 und 20:00 Uhr

**Sonntag:** Kampfbeginn zwischen 15:00 und 17:00 Uhr

Im Einverständnis mit dem Wettkampfgegner kann um Verschiebung der Beginnzeit angesucht werden. Ein solches Ansuchen muss jedoch unter Vorlage des schriftlichen Einverständnisses des Wettkampfgegners, zumindest 14 Tage vor Austragung des Kampfes dem ÖGV und Schiedsrichterobmännern übermittelt werden. Jede Verschiebung der Beginnzeit erst am Kampftag selbst ist auch im Einverständnis beider Kampfpartner verboten.

**15)** Die Abwaage beginnt in jedem Fall 90 Minuten vor Kampfbeginn und endet 30 Minuten vor dem Wettkampf. Nur zeitgerecht erschienene Starter haben Anrecht auf Abwaage und nur solche dürfen gewogen werden. Als zeitgerecht erschienen gelten nur Starter, die sich bereits innerhalb der 60 Minuten Abwaagezeit im wiegebereiten Zustand beim amtierenden Schiedsrichter gemeldet haben. Die Abwaage der Starter hat vor Ablauf der Abwaagezeit zu erfolgen. Der Austausch auch bereits gewogener Starter innerhalb der Abwaagezeit ist gestattet. Das Körpergewicht der Starter ist bis auf 100 Gramm zu ermitteln. Die Verwendung von Federwaagen ist verboten. Der Zeitraum von 30 Minuten zw. Abwaageschluss und Wettkampfbeginn dient der Vorbereitung der Starter und des Schiedsrichters. Ein Uhrenvergleich vor Beginn der Abwaage wird empfohlen. Verspätet erscheinende Mannschaften (jedoch nicht Einzelathleten) können antreten, wenn sie sich vor Kampfbeginn beim Gegner melden, doch sind in solchen Fällen dem ÖGV Meldungen in schriftlicher Form zu übermitteln. Der ÖGV prüft die Verspätungsgründe und entscheidet über die Anerkennung der Leistung.

**16)** Der in der Paarung erstgenannte Verein ist immer der veranstaltende Verein. Dieser Verein ist für die ordnungs- und bestimmungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Bei einem Lokalwechsel im Laufe der Meisterschaft sind der ÖGV und alle Vereine der Klasse unverzüglich schriftlich zu informieren. Wurde dieser Verpflichtung durch einen Verein nicht, oder nicht zeitgerecht entsprochen, so gehen alle Folgen zu seinen Lasten.

**17)** Tritt zu einem festgesetzten Meisterschaftskampf wegen Abwesenheit des anreisenden Vereines nur der veranstaltende Verein an, so wird diesem die Meisterschaftsleistung mit 6:0 Leistungspunkten und 2 Gutpunkten gewertet. Die Leistung des veranstaltenden Vereines muss auch im Alleingang abgenommen werden. Tritt jedoch der veranstaltende Verein trotz zeitgerechter Anwesenheit und Vollzähligkeit des anreisenden Vereines nicht an, so hat eine Leistungsabnahme des anreisenden Vereines im Alleingang nur dann zu erfolgen, wenn die einwandfreie und kostenlose Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist. In solchen Fällen ist dem ÖGV schriftlich Meldung zu machen.

**18)** Ein Verein, der aus eigenem Verschulden zu zwei Meisterschaftskämpfen nicht antritt, wird wegen mangelnder Aktivität aus der Meisterschaft ausgeschlossen und es werden alle bis zum Ausscheiden erzielten Ergebnisse gestrichen. Tritt eine Mannschaft freiwillig während einer MM aus, oder wird sie wegen mangelnder Aktivität aus der MM ausgeschlossen, und nennt sie für das darauf folgende Jahr eine Mannschaft für die MM, bleibt diese Mannschaft voraussichtlich in der gleichen Klasse in der sie vor dem Ausscheiden/Ausschluss eingeteilt war. Die endgültige Entscheidung bleibt dem ÖGV Vorstand (ehemals: Präsidium) vorbehalten. Bei Nichtantreten zu einem Meisterschaftskampf ist eine Strafgebühr von € 100,- (gilt für alle Klassen) zu bezahlen.

**19)** Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet. Bei Verletzung dieser Bestimmung durch einen Verein tritt Punkteverlust ein.

**20)** Die vom Schiedsrichter bestätigte Wettkampfliste (Kopie) ist vom veranstaltenden

Verein unverzüglich an den ÖGV per Post, bzw. per E-Mail zu schicken, oder zu faxen.

**21)** Für Athleten, die in einem vom ÖGV oder Landesverband aufgestellten Kader auf einen internationalen Einsatz vorbereitet werden, oder die an einem Meisterschaftstermin bei einer vom ÖGV oder Landesverband beschickten internationalen Konkurrenz als Starter oder Funktionär teilnehmen, kann ausnahmslos der ÖGV Sportwart eine Leistungsgutschrift erteilen. Werden mehr als zwei Leistungsgutschriften für eine Mannschaft beantragt, ist der Wettkampf verbindlich auf einen anderen Termin zu verschieben. Für die rechtzeitige Vereinbarung der Verschiebung ist jener Verein, der die Leistungsgutschriften beantragt, verantwortlich. Die gegnerische Mannschaft ist jedoch verpflichtet, einer Verschiebung zuzustimmen. Wird eine solche Leistungsgutschrift vergeben, so wird die Zweikampfleistung - bei der mindestens ein gültiger Reiß- u. Stoßversuch erzielt wurde - des letzten Wettkampfes herangezogen.

**22)** Alle Athleten einer Mannschaft müssen bei der Bekanntgabe des Endergebnisses in der Sportkleidung (Trainingsanzug oder Dress) auf der Treppe erscheinen. Ist es einem Athleten nicht möglich, bei der Bekanntgabe des Resultates auf der Treppe zu erscheinen, so hat er den Grund dem Schiedsrichter - bei dem er sich auch abzumelden hat - bekannt zu geben. Wird diese Bestimmung auch nur von einem Athleten nicht eingehalten, wird der betroffene Verein mit einer Geldstrafe von € 100,- belegt. Alle Strafgebühren, die vom ÖGV vorgeschrieben wurden, müssen vor dem nächsten Meisterschaftskampf an den ÖGV entrichtet werden. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung werden alle Resultate bis zur Bezahlung der Strafe auf ein 6:0 für den jeweiligen Gegner abgeändert.

Das Schiedsgericht wird angewiesen, Verstöße nicht nur auf der Wettkampfliste zu vermerken, sondern zusätzlich unverzüglich den ÖGV Schiedsrichterobermann, bzw. ein anderes Mitglied des ÖGV Vorstandes telefonisch zu verständigen.

**23)** Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft ist ausschließlich Sache des ÖGV Vorstandes.

Für den ÖGV

Ludwig Schadler,  
ÖGV Sportwart

Jänner, 2007